Der Hügel

4
1980

Integrierte Gesamtschule

Mehr Chancengleichheit für alle

Vera und Jan besuchen das vierte Schuljahr an einer Bonner Grundschule. Am Ende des Schuljahres werden sich ihre Eltern vor eine folgenschwere Entscheidung gestellt sehen. Sollen sie ihre Kinder auf die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium schicken?

Von dieser Wahl wird es abhängen, ob ihr Kind eine Ausbildung erhält, die seinen Fähigkeiten am besten gerecht wird und die ihm Spaß macht. Die Eltern überlegen sich auch, ob sie ihre Kinder auf eine Gesamtschule schicken sollen. Doch sie sind durch die Kritik verschiedener Politiker und Journalisten an diesem neuen Schultyp unsicher geworden.

Stimmt es, daß Schüler von Gesamtschulen weniger lernen? Muß sich ihr Sohn oder ihre Tochter an einer großen Gesamtschule nicht verloren fühlen? Leistet das dreigliedrige Schulsystem nicht längst dasselbe wie die Gesamtschule?

Um die Stichhaltigkeit solcher Vorwürfe beurteilen zu können, muß man zunächst einmal wissen, was Gesamtschulen überhaupt sind.

Die integrierte Gesamtschule faßt das Bildungsangebot von Haupt-, Realschule und Gymnasium bis zum zehnten Schuljahr zusammen, und das nicht nur räumlich gemeint!

In den Pflichtfächern werden eine Reihe von Leistungskursen angeboten. Dabei soll versucht werden, den individuellen Lernvoraussetzungen gerecht zu werden, um möglichst allen Schülern gute Lernerfolge zu ermöglichen.

Darüberhinaus werden Wahlpflichtkurse und Neigungskurse angeboten, in denen die Schüler verschiedene, aber gleichwertige Interessenschwerpunkte setzen können.

Die integrierte Gesamtschule versucht so, eine Reihe von Mängeln des traditionellen Schulsystems zu beseitigen.

Während die Eltern beim dreigliedrigen Schulsystem nach dem vierten Schuljahr sich auf einen der drei Schultypen festlegen müssen, ist diese Entscheidung bei der Gesamtschule nicht notwendig.

Dem Kind wird vielmehr im Verlauf seiner Schulzeit die Möglichkeit gegeben, einen für sich angemessenen und be-

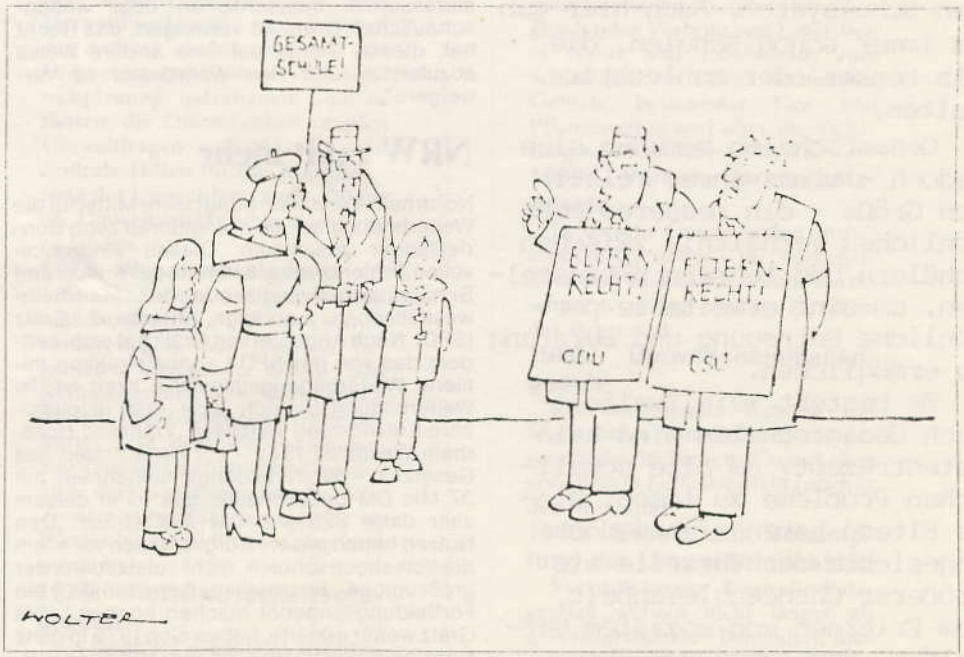

„Wir wollen, daß alle Eltern das Recht haben, ihre Kinder auf die Schule zu schicken, die wir für richtig halten." (Zeichnung: Wolter)

friedigenden Schulabschluß zu finden, anstatt von vornherein unter dem Druck zu stehen, einen bestimmten Abschluß erreichen zu müssen oder als Versager angesehen zu werden.

Mit dieser "Durchlässigkeit" der integrierten Gesamtschule können auch erst spät sichtbar werdende Begabungen und Berufswünsche der Kinder noch gefördert werden. Die Freiheit, sich grundsätzlich auch später noch umentscheiden zu können, nimmt den Schülern Ängste vor Versagen, Fehlentscheidungen und Festgelegtsein.

Gleichzeitig verliert bei der Gesamtschule die gesellschaftliche Herkunft der Kinder an Gewicht und ist weniger ausschlaggebend für ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Da die Kinder in der Gesamtschule aus allen Gesellschaftsschichten kommen, lernen sie ein Zusammenleben, in dem andere nicht nach sozialer Herkunft, sondern nach individuellen Eigenschaften beurteilt werden.

So haben auch Kinder aus Arbeiterfamilien bessere Chancen auf einen höheren Schulabschluß als bisher.

Ob Schüler an einer Gesamtschule weniger Wissensstoff vermittelt bekommen, hängt ebenso von der jeweiligen Schule ab wie beim hergebrachten Schulsystem. Auch hier gab es immer schon Schulen, die als besser oder schlechter galten.

Gesamtschulen bemühen sich jedoch - trotz ihrer relativen Größe - ein besseres persönliches Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern herzustellen, um eine erweiterte persönliche Betreuung und Beratung zu ermöglichen.

Es besteht kein Zweifel: auch Gesamtschulen sind kein Patentrezept, um alle schulischen Probleme zu lösen. Viele Eltern haben sich jedoch angesichts der Vorteile wie größerer Chancengleichheit, dem Erlernen von sozialem Verhalten, dem Abbau von überflüssigem Leistungsstreß und den speziellen Möglichkeiten individueller Förderung entschlossen, ihr Kind auf eine integrierte Gesamtschule zu schicken.

Es wäre eine Mißachtung des Willens dieser Eltern, die Gesamtschule gegenüber dem dreigliedrigen Schulsystem zu benachteiligen. Deshalb hat die SPD in Nordrhein-Westfalen schon vor der Landtagswahl angekündigt, daß die Gesamtschule aus dem Versuchsstadium herausgeführt wird.

Überall dort, wo die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen dies erforderlich macht, soll dem Elternwillen entsprochen werden.

Die Zahlen der Anmeldungen zur Bonner Gesamtschule und die Tatsache, daß viele Bonner Kinder auf Gesamtschulen außerhalb unserer Stadt gehen müssen, läßt auch in Bonn die Forderung nach einer zweiten Gesamtschule akut werden.

Europäische Initiative für Wehrdienstverweigerer

Die hessischen SPD-Europarlamentarier Rudi Arndt und Heidemarie Wieczorek-Zeul haben im Europäischen Parlament zusammen mit weiteren Mitgliedern der sozialistischen Fraktion eine Initiative zur rechtlichen Absicherung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung ergriffen. In einem Entschließungsantrag werden alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft aufgefordert, Gesetzgebung und Praxis so zu gestalten, „daß jeder, der zur Erfüllung seiner Wehrpflicht einberufen wird und dies aus religiösen, ethischen, moralischen, menschlichen oder weltanschaulichen Gründen verweigert, das Recht hat, diesen Dienst auf eine andere Weise abzuleisten und den Wehrdienst zu verweigern".

NRW zahlt mehr

Nordrhein-Westfalen bringt mehr Mittel für die Weiterbildung auf als alle anderen zehn Bundesländer zusammen. Diesen eindrucksvollen Zahlenvergleich nannte der Kultur- und Schulausschußvorsitzende des nordrhein-westfälischen Landtags, Reinhard Grätz (SPD). Nach Angaben von Grätz hat sich, seitdem das von der SPD-Landtagsfraktion initiierte Weiterbildungsgesetz in Kraft ist, im Weiterbildungsbereich eine fast revolutionäre Entwicklung vollzogen. Während Nordrhein-Westfalen 1974 - vor Inkrafttreten des Gesetzes - Weiterbildungsmaßnahmen mit 37 Mio DM bezuschußte, gibt es in diesem Jahr dafür 225 Mio DM aus. Grätz: „Den Nutzen haben unsere Bürger, denen vor allem die Volkshochschulen, nicht zuletzt dank der großzügigen finanziellen Landeshilfe, ein Fortbildungsangebot machen können." Wie Grätz weiter erklärte, haben sich 1979 in ganz Nordrhein-Westfalen rund zwei Millionen Bürger an Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt. Seit 1975 haben sich Teilnehmerzahl und Unterrichtsangebot in NRW verdoppelt.

Auch wenn Mieter modernisieren, soll's Geld vom Staat geben

Früher war das ein häufiges Problem: Der Vermieter einer Wohnung investierte und modernisierte, legte dann die tatsächlichen oder sogar überhöhte angebliche Kosten für die Modernisierung auf die Miete um – und für den Mieter wurde die angestammte vertraute Wohnung plötzlich unbezahlbar, er mußte raus.

Solchen Praktiken, einer Modernisierung letztlich zum Schaden der Mieter, hat der Bundestag auf Initiative von SPD und FDP inzwischen weitreichende Riegel vorgeschoben. Die (oft mit staatlichen Mitteln geförderte) Modernisierung muß genau abgerechnet werden, Mietsteigerungen dürfen festgelegte Prozentsätze nicht übersteigen. So hat nicht nur der Vermieter, sondern auch der Mieter etwas von der Modernisierung des Wohnungsbestandes.

Was aber, wenn der Mieter gerne modernisieren möchte, aber der Vermieter nicht? Das kann ja durchaus gute Gründe haben. Nicht jeder Wohnungs- oder Hausbesitzer verfügt über ausreichende Mittel, und gerade im Innenstadtbereich, in Gebieten, deren Wohnwert allgemein bedroht erscheint, ist so manche Sanierungs-Investition in Altbauten eine fragliche Sache. Banken raten ab, lehnen eventuell auch für solche Objekte eine Finanzierung mit dem Hinweis ab, an dieser Stelle seien künftig kaum noch interessante Mietpreise zu erzielen.

Wenn aber nun ein Mieter dennoch modernisieren will, wenn sich einer oder gar mehrere gegen den Verfall des Wohnwertes solcher Häuser und Viertel wehren?

Diesen Leuten soll geholfen werden. Bundesbauminister Dieter Haack (SPD) läßt derzeit prüfen, wieweit staatliche Förderung, die bisher nur Vermietern zugute kommen kann, auch an Mieter gegeben werden kann. Gedacht ist an den Einsatz von Bausparmitteln, direkte Zuschüsse und auch steuerliche Begünstigungen. Das alles verlangt die Änderung bestehender Vorschriften und Gesetze, scheint aber, so die bisherigen Überprüfungen, durchaus machbar, wenn der Vermieter diesen Maßnahmen zustimmt. Dem Mieter will Minister Haack per Mustermietvertrag längerfristiges Wohnrecht verschaffen. Zeitvorgabe des Ministers für eine Verwirklichung dieser „Mietermodernisierung": 1981.

Kinder reisen billiger

Rechtzeitig vor Beginn der Ferienzeit hat die SPD auf Fahrpreisermäßigungen für Kinder aus kinderreichen Familien hingewiesen. Als kinderreich gilt jede Familie mit mindestens drei Kindern, die noch nicht verheiratet sind und zum Haushalt gehören. Die Fahrpreisermäßigungen kommen Kindern nach dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zugute und Kindern nach dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Ende des 27. Lebensjahres, wenn die Eltern noch Kindergeld beziehen (beispielsweise, weil das Kind noch in der Ausbildung steht). Antragsformulare sind an den Fahrkartenschaltern der Bundesbahn erhältlich.

Ein Jahrzehnt Umweltpolitik

Nicht erst das Auftreten der Grünen hat in der Bundesrepublik und anderen Ländern das Bewußtsein für die Notwendigkeit eines verstärkten Umweltschutzes geweckt. Die Diskussion über dieses Thema ist wesentlich älter als die Grünen. In unserem Lande ist jedoch nicht nur über Umweltschutz geredet worden, die SPD-geführte Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt im Jahre 1969 auch schon eine ganze Menge dafür getan. Sicher, nicht alle Gesetze sind so streng ausgefallen, wie es notwendig wäre, und es bleibt noch viel zu tun. Aber es kann sich doch einiges von dem bisher Erreichten sehen lassen.

1969: Regierungserklärung Willy Brandt

Umweltschutz wird zu einem Schwerpunkt der Regierungsarbeit. In einem umfassenden Maßnahmekatalog werden Gesetze zum „Schutz der Menschen vor den Risiken für die Gesundheit, die durch eine technisierte und automatisierte Umwelt" entstehen, angekündigt.

1970: Sofortprogramm der Bundesregierung

Im Vorgriff auf das Umweltprogramm kündigt die Bundesregierung ein Bündel dringlichster Gesetze an und gibt einen Zeitrahmen für die wichtigsten Schutzmaßnahmen bekannt.

1971: Umweltprogramm

Schwerpunkte: Umweltplanung auf lange Sicht; ständige Fortschreibung des Umweltrechts; Integration des Umweltschutzes in alle Maßnahmen der Struktur- und Raumordnungspolitik; Beachtung des Umweltschutzes bei allen Entscheidungen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand; Stärkung des Umweltbewußtseins; Unterstützung von Bürgerinitiativen; Durchsetzung des Verursacherprinzips.

1971: Schaffung des Sachverständigenrates für Umweltfragen

Ein Gremium, das die Bundesregierung bei der ständigen Überprüfung und Anpassung von Umweltbestimmungen berät. Seine Mitglieder werden vom Bundesinnenminister berufen.

1971: Fluglärmgesetz

Es legt zum Schutz gegen Fluglärm bestimmte Schutzzonen um Flughäfen herum fest, in denen u. a. Wohnhäuser nur mit Schallschutz und keine Schulen oder Krankenhäuser gebaut werden dürfen. 1975 werden zudem Lärmgrenzwerte für bestimmte Flugzeuge vorgeschrieben.

1971: Benzinbleigesetz

Ab 1. 1. 1972 darf Benzin nur noch 0,4 g Blei pro Liter, ab 1. 1. 1976 nur noch 0,15 g pro Liter enthalten. Seit dieser Zeit ist die Bleibelastung der Luft in Großstädten im Durchschnitt bis zu 65 Prozent gesunken.

1972: Abfallbeseitigungsgesetz

In diesem Gesetz und in seiner Neufassung vom Juni 1976 wird festgelegt, daß die Bundesländer aufeinander abgestimmt Abfallbeseitigungspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten aufstellen müssen. Darin müssen sie geeignete Standorte für Abfallbeseitigungsanlagen vorschreiben. Aus über 50 000 überwiegend ungeordneten („wilden") Müllkippen werden rund 5 000 geordnete Deponien.

1974: Bundesimmissionsschutzgesetz

Seit Geltung dieses Gesetzes werden Betriebe, die über bestimmte Grenzwerte hinaus gesundheitsschädliche Stoffe in die Luft abgeben, mit hohen Geldbußen bestraft. Seit 1975 muß außerdem in jedem umweltgefährdenden Betrieb ein Beauftragter eingesetzt werden, der diese Auflagen überwacht. Nach diesem Gesetz sind von den Landesregierungen „Smoggebiete" zu bestimmen, in denen ab einem bestimmten Luftverschmutzungsgrad „Smogalarm" gegeben werden muß.

1974: Umweltstatistikgesetz

Beim Statistischen Bundesamt müssen regelmäßig Daten über Umweltbelastungen und -veränderungen gesammelt und ausgewertet werden.

1974: Einrichtung des Umweltbundesamtes

Damit erhielt die Bundesregierung erstmals eine zentrale Einrichtung zur Beratung und Koordination in allen Umweltfragen. Das Umweltbundesamt hat daneben den Auftrag, ein Informations- und Dokumentationssystem zur Umweltplanung aufzubauen und zu führen, die Öffentlichkeit in allen Umweltfragen aufzuklären und zentrale Hilfen für die Koordinierung der Umweltforschung und für die Umweltverträglichkeitsprüfung zu leisten.

1975: Waschmittelgesetz

Es schreibt vor, daß gesundheitsschädliche Stoffe, die Trinkwasser verunreinigen, nur noch in begrenzten Mengen in Wasch- und Reinigungsmitteln vorkommen dürfen. Die Zusammensetzung der Mittel muß dem Umweltbundesamt gemeldet werden. Seit Oktober 1977 dürfen zudem nur noch solche Zusätze verwendet werden, die im Wasser bis zu 80 Prozent abgebaut werden.

1975: Abfallwirtschaftsprogramm

Es dient vor allem dem systematischen Ausbau der Abfallwirtschaft: Verbesserung der Abfallstatistik, Aufklärung von Produzenten und Verbrauchern, Fortentwicklung des Abfallrechts, aber auch Förderung von Modell- und Versuchsanlagen zur Abfallverwertung.

1975: Futtermittelgesetz

Nach diesem Gesetz, das den gesamten Futtermittelbereich von der Herstellung bis zur Verfütterung umfaßt, dürfen Futtermittel nur ausdrücklich zugelassene Zusatzstoffe enthalten und nur solche, die für die Gesundheit von Mensch und Tier unschädlich sind.

1975: Bundeswaldgesetz

Sein Ziel: Den Wald zum einen wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für den Naturhaushalt und zum anderen auch als Erholungsort zu erhalten und zu sichern.

1976: Abwasserabgabengesetz

Betriebe, die umweltschädliche Stoffe in Gewässer leiten, müssen nach diesem Gesetz ab 1981 eine Abgabe zahlen. Wirkung schon jetzt: Sie bauen verstärkt Kläranlagen.

1976: Bundesnaturschutzgesetz

Eine bundeseinheitliche Regelung der verschiedenen Landergesetze für Naturschutz und Landschaftspflege: so z. B. zur Landschaftsplanung, die Behörden- und Verbandsbeteiligung bei Naturschutzmaßnahmen, über den Ausgleich oder Verbote von Eingriffen in Natur und Landschaft, zum Schutz und zur Pflege bestimmter Gebiete, bestimmter Tier- und Pflanzenarten und über die Sicherung von Erholungsgebieten.

1980: Verkehrslärmschutzgesetz

In diesem Gesetz sollen insbesondere Grenzwerte für Verkehrslärm und Maßnahmen zum Lärmschutz festgelegt werden (noch in der Beratung).

1980: Umweltchemikaliengesetz

Ein umfassender Katalog von Maßnahmen zum Schutze vor gesundheitsschädlichen Chemikalien vor allem in Lebensmitteln (noch in der Beratung).

1980: Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität

Verstöße gegen Umweltschutzgesetze werden nicht länger als „Kavaliersdelikte" behandelt, sondern als sozial schädliche und kriminelle Handlungen. Schärfere Strafbestimmungen für Umweltsünder.

Freiheit, die sie meinen

Die Landtagswahl am 11. Mai hat ein Ergebnis gebracht, mit dem in dieser Deutlichkeit wohl kaum jemand gerechnet hätte.

Die CDU hat erhebliche Verluste hinnehmen müssen, die SPD errang die absolute Mehrheit.

Die Wähler in NRW haben mit ihrer Entscheidung deutlich gemacht, was sie von einer CDU halten, deren Politik von Franz Josef Strauß bestimmt wird, und das, obwohl die CDU sich bemüht hat, ihren Kanzlerkandidaten im Wahlkampf zu verstecken.

Eine härtere Gangart hat darauf Strauß noch in der Wahlnacht angekündigt. Einen Vorgeschmack davon haben wir schon bekommen.

Die CSU/CDU versucht mit allen Mitteln, die Medien, und hier vor allem Funk und Fernsehen, in ihrem Griff zu bekommen, weil sie in ihnen den Hauptschuldigen für ihre Niederlagen der letzten Zeit sieht.

Der erste Versuch, die Zerschlagung des NDR, ist inzwischen durch das Bundesverwaltungsgericht gestoppt worden.

Die CSU hat auf diesem Gebiet auch schon einschlägige Erfahrung. Vor Jahren schon hat sie versucht, durch ein neues Rundfunkgesetz den Bayerischen Rundfunk in ihren Griff zu bekommen. Durch ein erfolgreiches Volksbegehren konnte das verhindert werden.

Nun droht die CSU mit dem Austritt aus der ARD, wenn diese kein politisches Wohlverhalten zeigt. Report München in der vorletzten Woche hat gezeigt, daß diese Einschüchterungspolitik schon Wirkung zeigt.

Franz Josef Strauß ist eben für Meinungsfreiheit: Jeder Journalist kann sagen, was er will, nur muß er halt das rechte wollen.

Hilfe für den kleinen Mann

Ein neues Gesetz über die Prozeßkostenhilfe

Recht haben und sein Recht auch bekommen sind zwei verschiedene Dinge. Für den kleinen Mann ist es eine Binsenweisheit; denn wer kein Geld hat, traut sich oft nicht, sein Recht vor Gericht durchzusetzen. Die Kosten sind einfach zu hoch. Um diese Ungerechtigkeit auszugleichen, gibt es schon seit dem vorigen Jahrhundert das Armenrecht. Für die Ärmsten übernimmt der Staat die Prozeßkosten.

Dieses alte Armenrecht hat Bundesjustizminister Vogel jetzt reformiert. Die Angst vor den Prozeßkosten drückt nämlich nicht nur die Ärmsten, sondern hält auch Bezieher mittlerer Einkommen davon ab, Recht vor Gericht zu erstreiten. Das neue Gesetz über die Prozeßkostenhilfe schafft den alten Begriff des Armenrechts ab und erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten. Wenn heute z. B. ein Familienvater mit Ehefrau und zwei Kindern 1.850,– DM netto hat, so übernimmt der Staat die Kosten der Prozeßführung. Wenn er mehr verdient, muß er sich beteiligen und erst ab 3.400,– DM Nettoeinkommen steuert der Staat nichts mehr bei.

In seiner Regierungserklärung 1976 hat Bundeskanzler Helmut Schmidt gesagt: „Jeder Mensch soll bei der Durchsetzung seiner Rechte möglichst gleiche Chancen haben.

Deshalb streben wir ... eine Neuregelung des Armenrechts an." Nachdem der Bundesrat dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zugestimmt hat, kann dieses Versprechen eingehalten werden. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1981 in Kraft.

Ganztagsschule – Schule der Zukunft?

Gute Erfahrungen im Ausland

Im westlichen Ausland gibt es sie schon lange: die Ganztagsschule. Sie erleichtert den Schülern das Lernen, sie hilft den Eltern bei der Erziehung der Kinder, ohne daß die Erziehungsaufgabe der Familie eingeschränkt oder gar behindert wird. In Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden und den USA haben die Lehrer bis zum Nachmittag Zeit, sich den Schülern zuzuwenden und sie verstärkt zu fördern.

Andere Vorteile:

- Alleinerziehenden Müttern oder Vätern oder beiden Elternteilen, die ganztägig arbeiten, ist die Sorge abgenommen, was am Nachmittag mit ihren Kindern passiert.
- Den Kindern wird bei den Hausaufgaben und der Durcharbeitung des Stoffes direkt in der Schule geholfen. Viele Familien sind dann nicht mehr überfordert.
- Lernschwache Kinder können eine zusätzliche Förderung erhalten.
- Besonders ausländische Kinder können zusätzlich betreut werden. Die Ganztagsschule kann die Integration ausländischer Kinder weiter fördern.
- Darüber hinaus hält die Ganztagsschule Freizeitangebote bereit: Werken oder Basteln, Fußball oder Schach und vieles mehr.

Neben diesen Erfahrungen im Ausland sprechen sich auch Experten bei uns für die Ganztagsschule aus: So der Gesprächskreis für Bildungsplanung beim Bundesbildungsministerium. Sie meinen: Der Bedarf an Ganztagsschulen wächst auch in der Bundesrepublik.

Die Ganztagsschule sollte als Schulform daher entsprechend dem Elternwillen eingeführt werden.

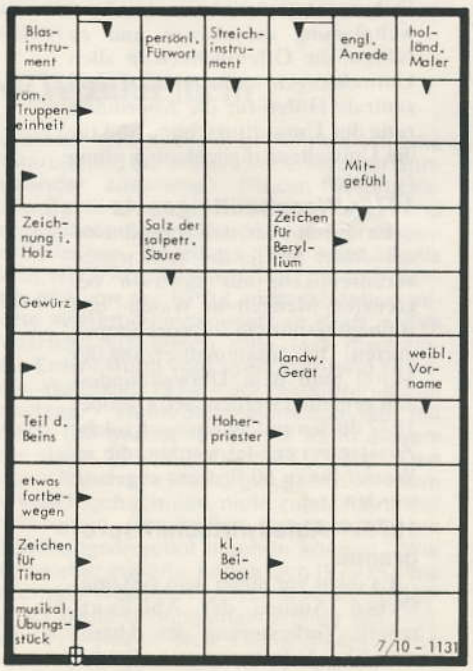

Der Hügel

Erscheinungsweise:

Jeden zweiten Monat

Herausgeber:

SPD-Stadtratsfraktion in Zusammenarbeit mit dem SPD-Ortsverein Bonn-West

Redaktion:

Klaus Stöppler (verantwortlich), Ulrich Seidenberg, Franz-Josef Windisch, Jürgen Weber, Volker Klaus

Redaktionsanschrift:

"Der Hügel" c/o Klaus Stöppler Euskirchener Straße 82 5300 Bonn 1 Telefon: 622131